



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am **Donnerstag, 12.09.2019** findet um 20.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Lehrsaal der Freiwilligen Feuerwehr Mailing-Feldkirchen, Am Seitweg 24, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verlesen, sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung
3. Beschluss über den Bürgerhaushalt 2020
4. Bericht zum Sachstand verkehrsberuhigende Maßnahme Marienstraße
5. Anträge der BZA-Mitglieder
6. Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk IX Mailing-Feldkirchen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Ralf Schreiber, Hainbuchenstr. 8, 85055 Ingolstadt

Bürgerversammlung Bezirk Mitte/Gesamtstadt

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Donnerstag, 19.09.2019 um 20:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung in das Gewerkschaftshaus, Paradeplatz 9, 85049 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Verbot von Feuerwerkskörpern in der Altstadt
2. Zwischenbericht zur nächtlichen Verkehrsberuhigung der Innenstadt
3. Sachstand E-Scooter, Freigabe Nord-Süd-Achse
4. IN-Campus
5. Urban Air Mobility
6. Landesgartenschau: Darstellung des Geländes, Veranstaltungskalender und Events
7. Sachstand Bahnhöfe (Nord-, Hauptbahnhof, AUDI-Bahnhalte)
8. Optimierung des Radverkehrs u. a. durch Hinweisschilder für Radfahrer – Rücksicht auf Fußgänger
9. Bürgerdialog
 - 9.1. Gießereigelände
 - 9.2. JVA-Gelände Weiherfeld; High-Tech-Industriezentrum
 - 9.3. Schulbauprogramm; Schulbaumaßnahmen und Standorte
 - 9.4. Maßnahmen im geförderten Wohnungsbau
 - 9.5. Stadtbegrünung; Projekt „1-Mio.-Bäume“, Blühstreifen, Ersatzpflanzungen, Blühflächenprogramm

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am **Dienstag, den 17.09.2019** findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mini-Spielfeld für das Schulzentrum Südwest
3. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
 - 3.1 Stadtranderholung im Zucheringer Wald (AZ: 2019-10-012)
 - 3.2 Lärmaktionsplan der Stadt Ingolstadt
 - 3.3 Reinigung der Glascontainer in Spitalhof, Container für Elektrokleingeräte (AZ: 2019-10-016)
 - 3.4 Sanierung Fahrbahnübergang/Vollsperrung Weicheringer Straße (AZ: 2019-10-028)
4. Anträge
 - 4.1 Ausweisung des Bolzplatzes an der „Friedrich-Kring-Straße“ als öffentliche Fläche
 - 4.2 Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen: Urnenfelderstraße, Wasserkerlchstraße, Zucheringer Straße
 - 4.3 Sachstandsberichte
 - 6.1 Ergebnisse Geschwindigkeitskontrollen der Polizei
 - 6.2 Baum-/Strauchschnitt Querungshilfe „Weicheringer Straße“ auf Höhe Edeka
 - 6.3 Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten
 - 6.4 Umgestaltungen am Friedhof Zuchering
 - 6.5 Änderung Vorfahrtsregelung „Windener Straße/Dreiweiherweg“
 7. Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2019/20
 - 7.1 Minispielfeld Schulzentrum Südwest (2019)
 - 7.2 Fahrradabstellanlagen (2020)
 8. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 25.07.2019 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens erneut mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 64, 64/4, 106/31*, 119*, 119/3*, 213/1*, 213/6*, 218/5*, 223, 224, 260/1, 261, 261/1, 261/2, 261/3, 261/4, 262, 264*, 264/3 und 265* der Gemarkung Unsernherrn.

Der Stadtrat hatte am 25.10.2018 die Entwürfe genehmigt. In der Zeit vom 24.01.2019 – 25.02.2019 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen ergaben sich Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes, welche einen erneuten Beschluss der Entwürfe zur Folge hatten sowie eine erneute Auslegung erfordern.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen deshalb erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **19.09.2019 – 21.10.2019** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

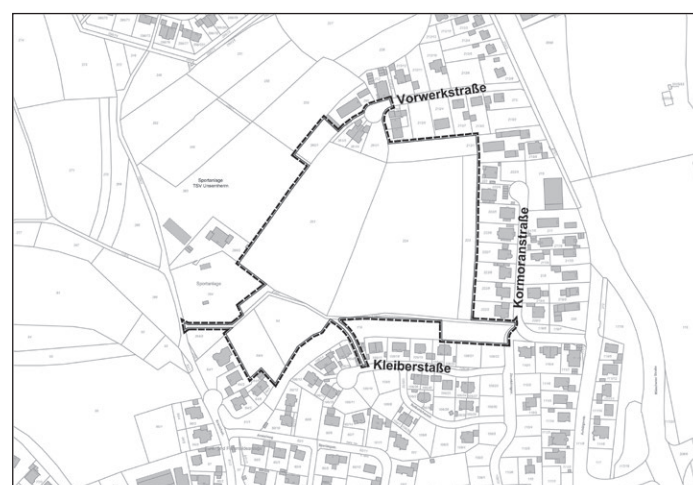
Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

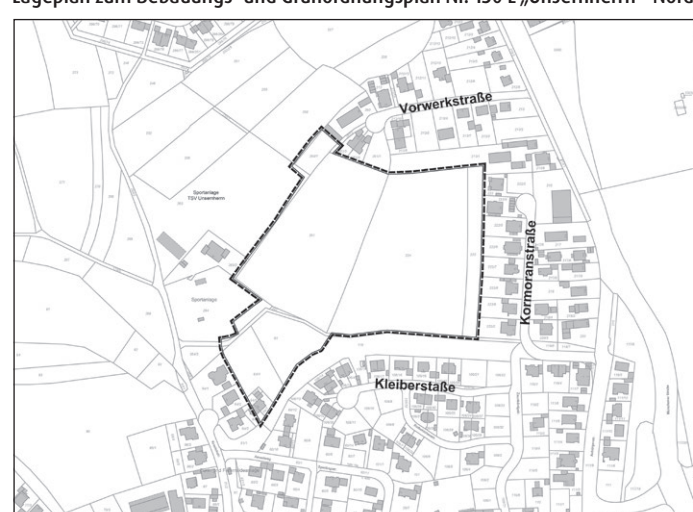
- Wasserrecht
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Altlasten
- Emissionen / (Lärm)Immissionen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Landschaftspflege / Regionaler Grünzug
- Grüngürtel
- Grünflächenverbundsystem
- Biotop
- Flächenverbrauch
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Bayerische Biodiversitätsstrategie
- Naturdenkmal
- Bodendenkmalpflege
- Lärmschutz
- Naturschutz
- Baumschutz / Baumstandorte
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Verkehrliche Auswirkungen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 02.09.2019 (Az.:01420-19-112)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Geschäftshauses, eines Wohnhauses und einer Studentenwohnanlage mit Tiefgarage hier: 10. Tektur zur Baugenehmig. v. 13.11.2012, Az. 2110-2012 Änderung der Geschosshöhen

Grundstück: Ingolstadt, Bei der Hollerstaude 2, Levelingstraße 1, 3, 3a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2248/15 2248/29 2248/30

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.09.2019). Geplant ist der Neubau eines Geschäftshauses, eines Wohnhauses und einer Studentenwohnanlage mit Tiefgarage; hier: 10. Tektur zur Baugenehmigung v. 13.11.2012, Az. 2110-2012: Änderung der Geschosshöhen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

NR. 37	MITTWOCH, 11. 9. 2019
I N H A L T	
Hauptamt	
- Bürgerversammlung Bezirk Mitte - Bezirksausschusssitzungen IX, X	
Stadtplanungsamt	
Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 150 E	
Bauordnungsamt	
Baugenehmigung	
Schulverwaltungsamt	
Öffentliche Ausschreibung	
Ing. Kommunalbetriebe AöR	
Entleerungstermine Abfallbehältnisse	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München Hausanschrift:
Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Beschaffung 3D-Drucker für 11 Schulen, Nr. 40-007-2019

Einreichungstermin: **25.09.2019 um 12:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	16.09. 30.09.	23.09. 07.10.	07.10. 04.11.
Mailing, Feldkirchen	Montag	23.09. 07.10.	16.09. 30.09.	23.09. 21.10.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	17.09. 01.10.	24.09. 08.10.	08.10. 05.11.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	24.09. 08.10.	17.09. 01.10.	01.10. 29.10.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	24.09. 08.10.	17.09. 01.10.	01.10. 29.10.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	24.09. 08.10.	17.09. 01.10.	01.10. 29.10.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	25.09. 09.10.	18.09. 02.10.	02.10. 30.10.
Etting	Mittwoch	18.09. 02.10.	25.09. 09.10.	18.09. 16.10.
Hagau	Donnerstag	19.09. 04.10.	12.09. 26.09.	12.09. 10.10.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	19.09. 04.10.	12.09. 26.09.	19.09. 17.10.
Unterhaunstadt	Freitag	20.09. 05.10.	13.09. 27.09.	20.09. 18.10.
Seehof	Freitag	13.09. 27.09.	20.09. 05.10.	20.09. 18.10.